



# Amtsblatt der Stadt Greven

---

Nummer 13

Jahrgang 59

Erscheinungstag 10.05.2021

---

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
35	Hinweis auf die Bekanntmachung der Änderung der Verbands-satzung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Steinfurt und der Städte und Gemeinden Altenberge, Greven, Hörstel, Hopsten, Horstmar, Ibbenbüren, Ladbergen, Laer, Lienen, Lotte, Metelen, Mettingen, Neuenkirchen, Nordwalde, Recke, Saerbeck, Steinfurt, Tecklenburg, Westerkappeln und Wettrin-gen vom 03.03.2021	107
36	Öffentliche Bekanntmachung eines Einstellungsbescheides	108
37	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebau-ungsplanes Nr. 41.6 „Starenweg – Siedlungsweg“	109 – 111

---

Herausgeber: Stadt Greven, Der Bürgermeister – Fachbereich Service –  
48255 Greven, Postfach 1664, Telefon 02571 920-0, Eigendruck

Sie können das Amtsblatt der Stadt Greven zum Einzelpreis von 1,00 € oder im Abo zum Preis von 12,00 € jährlich zzgl. Zustellgebühren beziehen. Es liegt im Rathaus, Zimmer 115, aus. Bestellungen richten Sie bitte an den Bürger-meister der Stadt Greven. Sie können das Amtsblatt auch in unserem Stadtportal [www.greven.net](http://www.greven.net) herunterladen.

**Hinweis auf die Bekanntmachung der Änderung der Verbandssatzung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Steinfurt und der Städte und Gemeinden Altenberge, Greven, Hörstel, Hopsten, Horstmar, Ibbenbüren, Ladbergen, Laer, Lienen, Lotte, Metelen, Mettingen, Neuenkirchen, Nordwalde, Recke, Saerbeck, Steinfurt, Tecklenburg, Westerkappeln und Wettringen vom 03.03.2021**

Die Änderung der Verbandssatzung des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Steinfurt und der Städte und Gemeinden Altenberge, Greven, Hörstel, Hopsten, Horstmar, Ibbenbüren, Ladbergen, Laer, Lienen, Lotte, Metelen, Mettingen, Neuenkirchen, Nordwalde, Recke, Saerbeck, Steinfurt, Tecklenburg, Westerkappeln und Wettringen vom 03.03.2021 ist im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Münster Nr. 12 vom 26.03.2021 auf den Seiten 110 – 114 veröffentlicht.

Dieser Hinweis erfolgt unter Bezugnahme auf § 11 Abs. 1 GkG NRW (Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit).

Greven, 10.05.2021

Stadt Greven  
Der Bürgermeister

gez.  
Dietrich Aden

## Öffentliche Bekanntmachung eines Einstellungsbescheides

Gegen Frau Kyanie ATANASOVA, zuletzt wohnhaft 48268 Greven, Sandstraße 16, ist ein Einstellungsbescheid des Bürgermeisters der Stadt Greven vom 05.05.2021 (Az.: 301016) ergangen.

Der Einstellungsbescheid kann von der Empfangsberechtigten in der Stadtverwaltung, Rathausstraße 6, Zimmer A 208a während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Einstellungsbescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt der Stadt Greven zugestellt. Sie gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Greven, 10.05.2021

Stadt Greven  
Der Bürgermeister

gez.  
Dietrich Aden

# **ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG**

## **des Bebauungsplanes Nr. 41.6 „Starenweg – Siedlungsweg“**

Aufgrund des Beschlusses des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt der Stadt Greven vom 24.09.2009 wird der Entwurf des o. g. Bebauungsplanes mit der Begründung als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuches i. V. m. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen liegen in der Zeit

vom 19.05.2021 bis 19.06.2021 einschl.

im Rathaus der Stadt Greven, Fachbereich Stadtentwicklung, Rathausstraße 6, 48268 Greven, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Der Zugang zum Rathaus ist aufgrund der Coronavirus-Pandemie nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Termine können mit dem Fachdienst Stadtplanung per E-Mail ([anregungen@stadt-greven.de](mailto:anregungen@stadt-greven.de)) oder telefonisch (02571/920-599) vereinbart werden. Eine persönliche Einsichtnahme wird in jedem Fall ermöglicht.

Die Unterlagen sind außerdem zusätzlich unter [www.o-sp.de/greven](http://www.o-sp.de/greven) im Planungsportal der Stadt Greven einsehbar.

### **Das Planverfahren hat folgende Zielsetzung:**

Ziel des Bebauungsplanes ist eine maßvolle Nachverdichtung des Plangebietes.

### **Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:**

1. Verkehrslärmuntersuchung zum Bebauungsplan Nr. 41.6 „Starenweg – Siedlungsweg“ der Stadt Greven, vom 21.04.2020, Büro Wenker&Gesing.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 auszulegenden Unterlagen können auch auf dem Planungsportal der Stadt Greven unter [www.o-sp.de/greven](http://www.o-sp.de/greven) sowie über [www.bauleitplanung.nrw.de](http://www.bauleitplanung.nrw.de) innerhalb des oben angegebenen Zeitraums eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zu dem Bebauungsplan abgegeben werden. Die Stellungnahmen können auch per Email an [anregungen@stadt-greven.de](mailto:anregungen@stadt-greven.de) oder direkt über das Planungsportal übermittelt werden.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich, der zusammen mit dieser Bekanntmachung veröffentlicht wird.

**Bekanntmachung gem. § 13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB:**

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 des Baugesetzes abgesehen.

**Hinweis gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB:**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Greven, 10.05.2021

Stadt Greven  
Der Bürgermeister

gez.  
Dietrich Aden

